

Eckpunkte zur kinderpolitischen Arbeit des BDKJ Bayern

Einleitung

Kirchliche Kinder- und Jugendverbände setzen sich seit Jahren zusammen mit Kindern für die Verwirklichung einer „kindergerechten Lebenswelt“ in Kirche und Gesellschaft ein. 1992 verabschiedete der BDKJ-Hauptausschuss den Beschluss „Chancen für Kinder - Chancen für die Zukunft der Gesellschaft“. Der BDKJ Bayern hat in den letzten Jahren kinderpolitische Positionen im Bereich Schule und Ausländerpolitik bezogen. Im Rahmen seiner interessenpolitischen Arbeit im BJR macht sich der BDKJ Bayern unter anderem stark für ein Fachprogramm zur Intensivierung der Arbeit mit Kindern.

Viele Mitgliedsverbände des BDKJ bieten im Rahmen ihrer Jugendarbeit Kindern von ca. 6 bis 14 Jahren, je nach verbandlicher Tradition und unterschiedlich akzentuierten pädagogischen Gesamtkonzepten, Lern- und Erfahrungsfelder außerhalb von Elternhaus und Schule an. Dieses Altersspektrum steht im Mittelpunkt der hier formulierten Eckpunkte. Anfang der 90er Jahre beschlossen die PSG, DPSG und die KJG, die Mitbestimmung von Kindern in ihren Strukturen neu und deutlicher zu verankern.

Eine Grunderfahrung kirchlicher Kinder- und Jugendverbandsarbeit besagt, dass Kinder ihre Welt bewusst wahrnehmen und eine eigene Meinung haben. Die kinderpolitische Arbeit der Verbände steht auf zwei Standbeinen:
die konkrete Kindermitbestimmung im Verband, von der Gruppenstunde bis zur Mitgliederversammlung bzw. Stammesversammlung;
Lobbyarbeit für die Interessen und Rechte von Jungen und Mädchen. Die kinderpolitische Arbeit versteht sich hier als Querschnittspolitik.

Neben der kinderpolitischen Arbeit der kirchlichen Jugendverbände hat sich, gesamtgesellschaftlich betrachtet, in den letzten Jahren „Kinderpolitik“ als neues Politikfeld herausgebildet. Unter dem Begriff finden sich eine Vielzahl unterschiedlicher Arbeitsansätze und Modelle: Kinderkommissionen, -beauftragte, -anwälte, -parlamente, -büros, -foren, -anhörungen und anderes mehr. Kinderpolitik versteht sich hier immer als Querschnittspolitik: z.B. Jugend-, Bildungs-, Frauen-, Bau-, Umwelt-, Verkehrs-, Sozialpolitik. Damit verbunden ist immer eine doppelte Zielsetzung:

- Eintreten für die Rechte des Kindes und deren Verwirklichung;
- die Förderung von selbständigem Handeln und die direkte Beteiligung von Kindern in für sie relevanten Feldern gemäß ihrer altersbedingten Möglichkeiten.

Das vorliegende Positionspapier versteht sich als konsequente Fortsetzung und Weiterführung der bisherigen kinderpolitischen Arbeit im BDKJ und seinen Mitgliedsverbänden. Es geht darum, sich für die Bedürfnisse und Interessen von Jungen und Mädchen stark zu machen, die sich neu entwickelnden Konzepte einer Kinderpolitik einer kritischen Wertung zu unterziehen, Eckpunkte für die kinderpolitische Arbeit der Zukunft zu benennen und heute notwendige Anforderungen an Gesellschaft, Politik und Kirche zu formulieren.

1. Ausgangspunkt kirchlicher Kinder- und Jugendverbandsarbeit

Grundlage und Maßstab kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit ist die Botschaft Jesu Christi. „Da rief er ein Kind herbei, stellte es in ihre Mitte und sagte: ‘Amen, das sage ich Euch: Wenn Ihr nicht umkehrt und wie die Kinder werdet, könnt ihr nicht in das Himmelreich kommen. Wer so klein sein kann wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte. Und wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf’“ (Matthäus, 18,2-5). Jesus stellt ein Kind, das heißt ein Mädchen oder einen Jungen, als Vorbild in den Mittelpunkt, weil es fähig ist, auf die Güte und Geborgenheit Gottes zu vertrauen. Ein Kind ist in den Augen Jesu Anwärter auf das Reich Gottes. Jesus behandelt das Kind nicht als Objekt des Wohlwollens oder als Empfänger von Belehrungen, sondern als Vorbild der Nachfolge (JüngerInnenschaft). Jesus nimmt einen Orts- und Perspektivwechsel vor, indem er darauf hinweist, „mit den Augen des Kindes“ zu sehen und die Welt „von unten“ wahrzunehmen. Seine Botschaft verweist auf die Würde, die dem Kind zukommt und enthält eine klare Option für den Schutz der Rechte des Kindes.

Für eine Kinder- und Jugendverbandsarbeit, die dies zum Maßstab nimmt, bedeutet dies:

- Das Kind ist im vollen Sinne des Wortes ein Mensch.
- Das Kind ist Subjekt, das sich seine Umwelt selbst aneignet und Akteur ist.
- Das Kind hat seine eigene Würde, es ist in seiner Individualität einmalig.
- Das Kind hat eigene Rechte auf die Befriedigung existentieller Bedürfnisse und Anspruch auf eine offene Entwicklung seiner Individualität, seiner Möglichkeiten und seines Könnens.

Für die Kinder- und Jugendverbandsarbeit bedeutet dies, Kinder als Jungen und Mädchen mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst zu nehmen. Sie bietet Jungen und Mädchen im schulpflichtigen Alter ein Lern- und Erfahrungsfeld außerhalb von Elternhaus und Schule an. Ihre Arbeit orientiert sich sowohl an den psychosozialen Bedingungen von Kindheit und Kindsein als auch an den sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen.

2. Kindsein in der Bundesrepublik Deutschland

Kinder in der Bundesrepublik wachsen in einer Gesellschaft auf, die gekennzeichnet ist durch beschleunigten Wandel, soziale und technische Modernisierung und eine fortgeschrittene Entwicklung zur Dienstleistungsgesellschaft. Die privaten Lebenswelten sind von den Problemen weltwirtschaftlicher Konkurrenz, weltweiten ökologischen Belastungen und Arbeitsplatzverlusten durch technische Rationalisierung betroffen. Ungleichheiten, Armut und regionale Unterschiede verschärfen sich. Kindheit ist heute von Widersprüchlichkeiten und Mehrdeutigkeiten geprägt. Diese werden soziologisch mit Pluralisierung und Individualisierung beschrieben. Pluralisierung der Lebenslagen von Jungen und Mädchen heißt, dass ihre Chancen und Risiken, an der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung teilzuhaben, sehr unterschiedlich ausfallen können. Der Begriff Individualisierung beschreibt unter anderem die Prozesse, in denen Kinder die Möglichkeit der Gestaltung des eigenen Lebens bekommen.

Die demographische Entwicklung zeigt, dass Kinder zu einer Minderheit geworden sind. Die Geburtenquote sinkt. 1994 stellte das Statistische Bundesamt die

katholisch.

politisch.

aktiv.

niedrigste Geburtenrate (mit einem ebenfalls zurückgegangenen Anteil von 13% ausländischer Kinder) der Nachkriegszeit fest. 1994 lebten 1.151.046 Kinder in der Altersgruppe von 6 bis 15 Jahren in Bayern. Davon waren 115.900 Kinder anderer Nationalität.

2.1. Politische und rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtlich-politische Rahmenbedingungen beeinflussen in entscheidender Weise die Lebenslagen von gesellschaftlichen Gruppen und damit auch die von Jungen und Mädchen. Das Grundgesetz formuliert an keiner Stelle „Grundrechte Minderjähriger“. Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht hervorgehoben, dass Kinder sehr wohl „Grundrechtsträger“ sind und dass das Kind „ein Wesen mit eigener Menschenwürde und dem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit ... ist“. Dennoch kann festgehalten werden, dass Kinder im Grundgesetz auf Objekte familienzentrierter Politik reduziert werden.

Im 1991 in Kraft getretenen KJHG werden Kinder als Personengruppe zwar eigens erwähnt, doch kann ein Junge oder ein Mädchen keine unmittelbaren Rechtsansprüche auf Leistungen aus § 1 KJHG ableiten. Die Eltern sind prinzipiell die Adressaten der Jugendhilfe. Es gilt allerdings positiv zu bewerten, dass die Beteiligung von Jungen und Mädchen im § 8 Abs. 1 und § 9 Abs. 2 KJHG, ein „konstitutives Element darstellt. Danach sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. § 9 Abs. 3 KJHG betont die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen und weist auf die besondere Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen bei der Ausgestaltung der Leistungen und Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe hin.

Indem die Bundesrepublik Deutschland am 6.3.1992 die am 2.9.1990 in Kraft getretene UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert hat, ist sie die Verpflichtung eingegangen, ihre Rechtsordnung im Sinne der „Rechte des Kindes“ zu gestalten. Der größte Mangel der UN-Konvention besteht darin, dass die Kinderrechte nicht einklagbar sind. Als Instrument der Überwachung und Durchsetzung der Rechte und Pflichten nennt die Konvention die Berichterstattung der Bundesrepublik zunächst zwei Jahre nach der Ratifizierung, danach alle fünf Jahre. Jungen und Mädchen und ihre gesetzlichen VertreterInnen haben keinerlei einklagbares Recht auf ein entsprechendes Gesetz in ihrem Staat, das der Konvention genügen muss.

Bereits 1990 hat sich das Europäische Parlament für eine „Europäische Charta der Rechte des Kindes“ ausgesprochen. Zur Zeit liegt ein entsprechender Entwurf bei der Europäischen Kommission. Der Entwurf sieht u.a. vor, dass in Art. 8 „jedes Kind das Recht auf eine saubere Umwelt hat“.

Die Bewertung der rechtlichen Situation von Jungen und Mädchen in dem für die Bundesrepublik Deutschland geltenden rechtlichen Rahmen zeigt ein ungleiches Verhältnis zwischen dem „Schutz des Kindes“ und seinem Recht auf „Mitbestimmung und Autonomie“. U.a. resultieren daraus Interessenkonflikte zwischen dem „Wohl des Kindes“, das vorwiegend von Erwachsenen definiert wird, und den „Interessen des Kindes“. Die Verantwortung, die Eltern für ihre Kinder haben, kann gleichzeitig bedeuten, auch Macht über sie zu haben und sie zu bevormunden. In vielen gesellschaftlichen und politischen Bereichen schließt der rechtliche Status von Kindern die Partizipation und Mitbestimmung von Kindern aus.

katholisch.

politisch.

aktiv.

Forderungen:

- Die Rechte des Kindes auf die Förderung seiner Entwicklung und Persönlichkeit und auf kindgerechte Lebensbedingungen sind ausdrücklich in den Verfassungen von Bund und Ländern zu verankern.
- Jungen und Mädchen ist durch Gesetz über das KJHG hinaus eine Rechtsstellung einzuräumen, die ihren wachsenden Fähigkeiten und Bedürfnissen zu selbständigem Handeln entspricht.
- Kindern muss im KJHG eine eigene Rechtsposition eingeräumt werden, wie dies zum Beispiel im Erbschaftsrecht der Fall ist. Diese kann von Kinderombudsfrauen bzw. -männern¹ wahrgenommen werden.
- Durch den Wegfall der Grenzen in Europa mit dem Recht auf Niederlassungsfreiheit und Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen sind auch Kinder in zunehmendem Maße von Mobilitätsmöglichkeiten und -anforderungen in der Gemeinschaft betroffen. Daher sind Kinderrechte, die von allen EU-Staaten gleichermaßen anerkannt werden, sehr wichtig. Der BDKJ setzt sich für eine entsprechende europäische Charta ein und fordert die Berücksichtigung von Jungen und Mädchen sowie deren Interessen in allen für sie relevanten Politikbereichen.

2.2. Familie

Die Familie ist der Ort der Primärsozialisation des Kindes und von grundlegender Bedeutung. Die Zahl der Kinder, deren Mütter und Väter nicht verheiratet sind, steigt kontinuierlich. Über 90% der Kinder in Westdeutschland werden als Kinder verheirateter, zusammenlebender Eltern geboren. Bei 15% der Kinder trennen sich die Eltern im Verlaufe der Kindheit. Sogenannte „Normalfamilien“ gibt es in Landkreisen häufiger als in kreisfreien Städten. Im Bundesdurchschnitt liegen in Bayern Unterfranken, Oberpfalz, Niederbayern und Schwaben bezüglich des Aufwachsens von Kindern in der „Normalfamilie“ vorn. Heute ist eine Pluralisierung der Haushalts- und Familienformen zu beobachten. Als neue Lebensformen werden vor allem solche gesehen, die von der auf einer Ehe beruhenden Gemeinschaft von Eltern und Kindern abweichen (nichteheliche Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende, Stieffamilien). Stiefelternschaft tritt fast ausschließlich als Stiefvaterschaft (über 80%) auf. Die Anzahl der Alleinerziehenden ist in den letzten 10 Jahren stetig gestiegen. 6 von 7 Alleinerziehenden sind Frauen. Etwa jedes vierte Kind wächst heute als Einzelkind auf (24% in Westdeutschland/27% in Ostdeutschland).

Damit Kinder Eigenaktivitäten und Kompetenz ausprägen können, müssen unverzichtbare Grundbedürfnisse erfüllt sein. Dazu gehören Geborgenheit, Schutz, Liebe, Vertrauen, Zuwendung, soziale Kontakte, Anregungen, Freiheit, eine eigene Identität als Mädchen oder Junge ausbilden zu können, Unterstützung und Versorgung. Kinder brauchen die Gemeinschaft mit anderen Menschen, d.h. mit Erwachsenen und Gleichaltrigen. Die Art der Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern ist von grundlegender Bedeutung für eine positive Entwicklung als Junge oder Mädchen.

Forderungen:

- Die Zuständigkeit für das Wohl der Kinder muss stärker in der Gesellschaft verankert werden und darf nicht ausschließlich in der Familie liegen.

¹Ombudsfrauen und -männer sind Personen, die die Rechte des Bürgers, der Bürgerin gegenüber den Behörden wahrnimmt.

- Um gesicherte Daten über die Lebenswelten von Jungen und Mädchen zu erhalten, bedarf es einer Sozialberichterstattung, die Kinder in den Mittelpunkt stellt.
- Kindliche Lebenswelten und die Situation von Jungen und Mädchen müssen in den Jugendberichten eigens analysiert werden. Besondere Beachtung müssen Kinder und ihre Familien finden, die unter der Armutsgrenze leben. Es bedarf konkreter Angaben über deren Lebenssituation.
- Ein-Eltern-Familien müssen als eigenständige Lebensform wahrgenommen werden. Sozialpolitische Maßnahmen müssen sich an der Lebenslage der Kinder und nicht an der sogenannten „Normalfamilie“ orientieren.

2.3. Wachsender Wohlstand und zunehmende Armut

Die materielle Lebensgrundlage der meisten Kinder in der Bundesrepublik und in Bayern ist heute gut. Gleichzeitig steigt aber das Armutsrisiko für Kinder. Waren früher eher ältere Menschen von Armut betroffen, so sind es heute auch Kinder und ihre Familien. Zur Zeit leben in der Bundesrepublik Deutschland schätzungsweise 1,2 Millionen Kinder von der Sozialhilfe. Am Jahresende 1992 bezogen in Bayern 60.026 Kinder außerhalb von Einrichtungen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. 2,2 Millionen Kinder leben in Familien, die von Arbeitslosigkeit (häufig von Langzeitarbeitslosigkeit) betroffen sind. Die Angaben zu Zahlen obdachloser Kinder in der Bundesrepublik Deutschland schwanken zwischen 300.000 und 500.000. Nach dem Münchner Armutsbericht von 1991 waren 35% aller Bewohner von städtischen Notunterkünften jünger als 18 Jahre. Spielzeug, Ausstattung des Kinderzimmers, Verfügung über Wohnraum, Spielmöglichkeiten außerhalb der Wohnung usw. sind wichtige Faktoren für die Entwicklung des Kindes. Wohlbefinden und die Entwicklung der Persönlichkeit von Jungen und Mädchen sind erheblich beeinflusst von der Dichte und Enge im Wohnbereich.

Auch in Deutschland gibt es Kindererwerbsarbeit. Ursachen sind häufig Arbeitslosigkeit der Eltern, Sozialhilfebedürftigkeit und Armut der Familie. Daneben gibt es aber auch Kinder, die arbeiten, um ihr Taschengeld aufzubessern oder um sich größere Anschaffungen leisten zu können. Armut bedeutet für betroffene Jungen und Mädchen eine allgemeine Verringerung der Entwicklungsmöglichkeiten. Ihre Möglichkeiten, selbstbestimmt einen Platz in der Gesellschaft zu finden, sind eingeschränkt.

Forderungen:

- Kinder dürfen nicht zum Armutsrisiko werden. Um nicht immer mehr Kinder in die Anhängigkeit von Sozialhilfe zu zwingen, sollte das Kindergeld grundsätzlich auf 800 DM erhöht werden. Dies sind die Kosten, die in etwa den Bedarf decken, den ein Kind heute hat.
- Es ist ein gesellschaftlicher Skandal, dass heute zwischen 300.000 und 500.000 Kinder in der Bundesrepublik in Notunterkünften, Obdachlosenheimen oder auf der Straße leben müssen. Art. 26 und 27 der UN-Kinderrechtskonvention sichern dem Kind das Recht auf Leistungen zur sozialen Sicherheit, soziale Gerechtigkeit und einen angemessenen Lebensstandard zu. Da die Wohnverhältnisse einen entscheidenden Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern haben, muss jedem Kind und dessen Familie ein entsprechender Wohnraum nach Richtlinien des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung stehen.
- Der Ausbau von Maßnahmen des betreuten Wohnens muss gefördert werden.

- Kinder brauchen Freizeit. Der Kinderarbeitsschutz muss wirksam verbessert werden.

2.4. Schule

Mädchen und Jungen verbringen einen Großteil ihrer Zeit in der Schule. Der Schule als „Ort der Freundschaftsbildung“ kommt eine höhere Bedeutung zu als früher. Auf der anderen Seite ist festzustellen, dass die Schule Mädchen und Jungen immer häufiger krank macht. Psychische Störungen in der Wahrnehmung, im Leistungsvermögen und Sozialverhalten, Tabletensucht im Kindesalter, Selbstmordversuche sind die Folgen des zunehmenden Leistungsdrucks, gekoppelt mit zunehmender Perspektivlosigkeit (gute Noten sind eine Voraussetzung für spätere Berufschancen). Konkurrenz verhindert, dass Jungen und Mädchen angstfrei lernen können. Jedes dritte Schulkind klagt über massive Ängste. Die Vermittlung von Fachwissen steht im Vordergrund. Kreativität, Phantasie, Emotionalität und Mitbestimmung haben keinen Platz. Der praktizierte Unterricht nimmt oft keinen Bezug auf die Lebenswirklichkeit von Kindern (und Jugendlichen). Zudem sind Unterrichtsinhalte und -methoden (-formen) sehr oft männlich geprägt. Dies bedeutet, Mädchen werden an der gesellschaftlich festgeschriebenen männlichen Norm gemessen und es besteht die Gefahr, sie als „defizitäre“ Wesen zu betrachten. Ein Großteil der Kinder wünscht sich mehr Bewegungsfreiraum und spielerisches Lernen. Im Bereich der Mitgestaltung und Mitbestimmung bietet die Schule in ihrer bisherigen Form wenig Möglichkeiten.

Forderungen:

- Schule muss die Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellen, d.h. ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten, ihre Stärken und Schwächen, ihre Sorgen und Probleme. Ziel muss es sein, das Selbstwertgefühl von Jungen und Mädchen zu stärken.
- Die notwendige Weiterentwicklung von Lehrplänen darf nicht nur die Vermittlung von Fachwissen beinhalten, sondern muss an den Bedürfnissen und an der Lebenswirklichkeit von Mädchen und Jungen ansetzen.
- Mädchen und Jungen brauchen Zeit und Raum zum Lernen. Dazu ist es notwendig, dass die Klassen kleiner werden. Die Klassen sollen höchstens 25 SchülerInnen umfassen. Anzustreben sind Klassen mit nicht mehr als 20 SchülerInnen²
- Methoden und Inhalte müssen einer geschlechtsdifferenten Betrachtung Rechnung tragen und einen geschlechtsdifferenzierten Austausch anregen. Damit soll einer Abwertung und Entmutigung von Mädchen entgegengewirkt werden³.
- Die Mitbestimmungsrechte der einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie der SchülerInnenmitverwaltung müssen verstärkt werden, sowohl was den Unterricht als auch das Umfeld der Schule betrifft.
- Der BDKJ fordert eine weitestgehende SchülerInnenmitbestimmung.
- Die Schule muss durch entsprechende Konzepte für ausländische Kinder und Jugendliche sicherstellen, dass sie die deutsche Sprache lernen und beherrschen und gleichzeitig ihre Muttersprache als gleichwertig weiter gefördert wird. Gemeinsames Lernen und Leben muss Ziel schulischer Sozialisation sein.

² Detaillierte Informationen enthält der Sonderdruck des BDKJ Bayern zur Unterstützung des Volksbegehrens „Bessere Schulen“

³ Zur Thematik vgl. bai-FORUM 7, BDKJ Bayern, Frauenplan. Ein Beitrag zur Partizipation von Frauen in der Jugendarbeit, S. 16 f

- Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von LehrerInnen, insbesondere in der Grundschule, muss einer kinderzentrierten und geschlechtsdifferenten Pädagogik entsprechen.
- Der Religions- und Ethik-Unterricht soll einen besonderen Stellenwert in der Schule haben. Er ist als Chance zu begreifen, alle an der Schule Beteiligten zur Reflexion und Konsensfindung über christliche und humane Werte anzuregen.

2.5. Freizeit

Neben einem Großteil der Zeit, die Kinder in der Schule verbringen, ist der Freizeitbereich von wesentlicher Bedeutung. Viele Jungen und Mädchen in Bayern verbringen ihre Freizeit mit Angeboten der kirchlichen Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Die Kinder- und Jugendverbände im BDKJ leisten durch ihr Angebot Hilfestellungen zur Orientierung und im Umgang mit den gesellschaftlichen Widersprüchen und Mehrdeutigkeiten. Von den kirchlichen Jugendverbänden sprechen die Katholische Junge Gemeinde, die Kolpingjugend, die Pfadfinderinnen-schaft St. Georg und die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg sowie die SchülerInnenverbände, KSJ-GCL, explizit Kinder als Zielgruppe an. Eine Grunderfahrung aus der Arbeit mit Jungen und Mädchen besagt, dass diese ihre Welt bewusst wahrnehmen und eine eigene Meinung haben. Besondere Bedeutung in der pädagogischen Arbeit kommt der Gleichaltrigen-Gruppe zu. Hier können Jungen und Mädchen entsprechend ihren Fähigkeiten sich selbst organisieren und eigene Initiative ergreifen.

Untersuchungen zum Freizeitverhalten von Kindern haben gezeigt, dass sich die Mehrzahl von ihnen häufig im öffentlichen Raum (Straßen, Grünflächen, Parks, Spielflächen) aufhält. Mädchen nutzen deutlich weniger öffentliche Räume als Jungen. Sie greifen eher auf institutionalisierte Formen des Freizeitangebotes zurück und gehören zu denjenigen Kindern, die drei und mehr Tätigkeitsangebote in Anspruch nehmen. Damit sind Mädchen, wie eine Untersuchung sagt, die „moderner“ Kinder, weil sie zum einen durch die freie Wahl des Angebots und die Selbstbestimmung der zeitlich-räumlichen Organisation einen „Zugewinn an individueller Autonomie“ haben; zum anderen bedeutet dies aber eine Einbindung in pädagogisch vorgestaltete Räume, die durch diese kaum geändert werden können.

Forderungen:

- Die bisher bewährten Angebote im Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kindern müssen finanziell so ausgestattet werden, dass sie weiterhin bestehen können. Nach dem KJHG sind die Kommunen gefordert, ihre Verantwortung für die Träger der Jugendarbeit wahrzunehmen und die Gruppen vor Ort so auszustatten, dass Jungen und Mädchen die Chance haben, sich mit Gleichaltrigen zu organisieren.
- Grün- und Freiflächen, Wege und Straßen sind so zu gestalten, dass sie in gleichem Maße attraktiv und sicher für Mädchen und Jungen sind. Die Stadt- und Freiraumplanung muss so angelegt sein, dass sie auch Mädchen eine entsprechende Nutzung des öffentlichen Raumes ermöglicht.

2.6. Medien

Fernseher, Radio, Walkman, Videorecorder und Computer gehören heute zum Leben von Kindern. Weiterhin zeigen Untersuchungen, dass Medien einen bedeutsamen Teil des Aktivitätsspektrums von Kindern ausmachen, andere Freizeitaktivität aber nicht ausschließen. Für Jungen stellen sie mehr als für Mädchen

katholisch.

politisch.

aktiv.

und für Kinder vom Land mehr als für Stadtkinder eine selbstverständliche Nachmittagsbeschäftigung dar. Kindern werden durch die Mediennutzung vielfach nur noch indirekte Erfahrungen aus zweiter Hand möglich. Darüber hinaus verstärken Medien häufig gängige Klischees. So finden z.B. Mädchen nur einseitige Mädchen- und Frauenbilder vor (Ehefrau, Hausfrau, Verkäuferin, Putzfrau, Geliebte). Außerdem versucht die Werbung zunehmend, Jungen und Mädchen als Konsumenten zu gewinnen, ohne dass sich die Kinder darüber bewusst sind und sich diesem Einfluss entziehen können. Gewalttätige und zur Gewalt auffordernden Darstellungen in Massenmedien, Video- und Computerspielen und Datennetzen finden eine zunehmende Verbreitung. Fragen des Kinder- und Jugendschutzes scheinen an die Grenzen zu kommen. So sieht z.B. die europäische Gesetzgebung vor, die Bewertung der Programminhalte durch die Jugendschutzgesetzgebung des Senderlandes zu gewährleisten. Nationale Schutzbestimmungen, die es eigentlich zu verbessern gilt, werden dadurch ausgehebelt.

Forderungen:

- In der Jugendarbeit sind medienpädagogische Konzepte zu entwickeln, die Kinder schützen und eine bewusste Mediennutzung ermöglichen.
- Kinder sind in den Medien einem verstärkten Werbedruck ausgesetzt. Der BDKJ fordert, dass zu Tageszeiten, in denen Kinder verstärkt fernsehen, ganz auf Werbung verzichtet wird.
- Wegen der technischen Entwicklung im Bereich Satellitenfernsehen und weltweiter Computervernetzung fordert der BDKJ eine Vereinheitlichung der Standards des Kinder- und Jugendschutzes auf europäischer Ebene. Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention liefert dazu den rechtlichen Hintergrund.
- Die Produktion und die Verbreitung von Kinderpornographie, auch durch Computervernetzung und Satellitenfernsehen, ist weltweit zu verbieten.

2.7. Gewalt gegen Kinder

Gewalt gegen Mädchen und Jungen hat viele Gesichter. Sie äußert sich in körperlicher Misshandlung, Vernachlässigung, psychischer Misshandlung, (ständige Kritik, Drohungen, Ängstigen, Einschüchtern, Isolieren etc.) und sexuellem Missbrauch. Es ist davon auszugehen, dass 10 % bis 15 % der jungen Menschen unter Fehl- und Misshandlungen leiden. Ca. 300.000 Kinder jährlich in der Bundesrepublik erfahren sexuelle Gewalt. Bis zum 4. Lebensjahr sind Jungen und Mädchen gleichermaßen betroffen, danach zunehmend mehr Mädchen. In der Mehrzahl der Fälle kommt der Täter aus dem Nahfeld der Familie. Es ist ein Skandal, dass im Strafrecht Eigentumsdelikte härter bestraft werden als Vergewaltigung und sexueller Missbrauch.

Forderungen:

- In der Bundesrepublik gibt es immer noch kein Züchtigungsverbot. Nach Artikel 19 der UN-Kinderrechtskommission muss Erziehung gewaltlos sein. Der BDKJ tritt für folgende Neuformulierung des Paragraphen 1631 BGB, Abs. 2, ein: „Kinder sind gewaltlos zu erziehen, insbesondere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind unzulässig.“
- Ein flächendeckendes Netz an Beratungsstellen und Zufluchtsstätten für von Gewalt, sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung betroffenen Mädchen und Jungen ist zu schaffen.

katholisch.

politisch.

aktiv.

2.8. Gesundheit und Krankheit

Gesundheit ist mehr als das Fehlen von Krankheit. Gesundheit und Krankheit sind in erheblichem Ausmaß von sozial-ökologischen Faktoren mitbestimmt. Einerseits wurden im Laufe dieses Jahrhunderts durch die medizinische Versorgung und Gesundheitsvorsorge die klassischen Kinderkrankheiten zurückgedrängt. Andererseits sind aber neue Kinderkrankheiten entstanden: Übergewicht, Allergien, Pseudo-Krupp. Nach einer Presseerklärung des Deutschen Kinderschutzbundes leiden 34 % aller Kinder unter Allergien, 71 % haben psychosomatische Störungen, bei 10 % bis 12 % der Sechs- bis Zehnjährigen und bei 15 % bis 20 % der Jugendlichen gibt es psychische Störungen. Über 19.000 Kinder müssen jährlich in psychiatrische Einrichtungen eingewiesen werden. Gerade Kinder sind aufgrund ihres noch nicht vollständig entwickelten Immun- und Nervensystems besonders stark durch Schwermetalle, Dioxin, flüchtige Kohlenwasserstoffe, Strahlengifte, Pestizide und chlororganische Verbindungen in allen Lebensbereichen bedroht. Die Bundesrepublik Deutschland geht bei der Feststellung von Schadstoffgrenzen immer noch von einem 70-kg-gewichtigen Erwachsenen aus. Bisher fehlen ökologische Kinderrechte.

Forderungen:

- Um Kindern ein Aufwachsen in gesunder Umwelt zu ermöglichen, ist es notwendig, ökologische Kinderrechte in die UN-Kinderrechtskonvention und in die „Europäische Charta der Rechte des Kindes“ aufzunehmen.
- Der BDJK fordert eine umweltbezogene Gesundheitsberichterstattung, die sich am Interesse des Kindes orientiert.
- Die Grenzwerte für Schadstoffmengen müssen deutlich herabgesetzt werden, damit sie Jungen und Mädchen im Kindesalter wirklich schützen.

2.9. Straßenverkehr

Der Deutschen liebstes Kind ist das Auto. Der Straßenverkehr ist eine der Hauptursachen der sommerlichen Ozon-Belastung und des Smogs. Nach einer Greenpeace-Studie sind Kinder das Ozon-Opfer Nr. 1. Für den Bau von Straßen und Parkplätzen werden freie Flächen versiegelt. Mit über 51.500 verunglückten Kindern im Straßenverkehr belegt die Bundesrepublik Deutschland die europäische Spitzenposition. Jährlich kommen mehr als 500 Kinder im Straßenverkehr um.

Forderungen:

- Kinder brauchen Räume, die ihnen ein gefahrloses und kreatives Spielen ermöglichen. Die Stadt- und Verkehrsplaner müssen die Bedürfnisse der Kinder nach Mobilität unterstützen und sie so vor dem Autoverkehr schützen. Der BDJK fordert daher Maßnahmen der Verkehrsberuhigung, sichere und geeignete Spielstraßen und den Ausbau des öffentlichen Personen-Nahverkehrs.
- Der BDJK fordert eine Verkehrspolitik, die die Umwelt bewahrt, die Belastungen für Kinder und die ganze Bevölkerung mindert und ihr Leben schützt.

2.10. Behinderte Kinder

Behinderte Jungen und Mädchen werden meist aus dem öffentlichen Leben ferngehalten. Im Alltag (Spielplätzen, Kindergärten, Schulklassen) spielen sie kaum eine Rolle. Gerade unter dem Gesichtspunkt des verstärkten Verdrängungswettbewerbs innerhalb des Schulsystems drohen sie zum Opfer zu werden. Die Unterbringung von behinderten Kindern in Sondereinrichtungen birgt in sich

katholisch.

politisch.

aktiv.

die Gefahr des Ausschlusses aus dem gesellschaftlichen Leben. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft geht davon aus, dass ca. 300.000 behinderte Kinder in der Bundesrepublik Deutschland integrativ in allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden könnten.

Forderungen:

- Behinderte Mädchen und Jungen sind ein Teil der Gesellschaft. Sie dürfen nicht ausgegrenzt werden, sondern müssen Hilfen zum Leben in der Gesellschaft erhalten.
- Die Regelungen der Pflegeversicherung dürfen nicht dazu führen, erreichte Erfolge der Integration behinderter Kinder in den gesellschaftlichen Alltag zu gefährden. Es geht darum, diese Bemühungen in Zukunft weiter auszubauen.
- Partizipative Modelle und Ansätze von Kindermitbestimmung und -beteiligung müssen so angelegt sein, dass auch behinderte Jungen und Mädchen eine Chance haben, daran teilzunehmen. Die Methodenauswahl muss der Situation behinderter Kinder gerecht werden.
- Kinder- und Jugendverbänden kommt bei der gesellschaftlichen Integration behinderter Kinder eine große Bedeutung zu. Die Mitgliedsverbände des BDJ sind aufgefordert, ihre Angebote - soweit dies noch nicht geschieht - für behinderte Jungen und Mädchen zu öffnen sowie für deren Interessen und Bedürfnisse einzutreten.
- Integrative Klassen mit behinderten und nichtbehinderten Kindern sind ein möglicher Schritt zur Beteiligung am gesellschaftlichen Leben. Diese gilt es dort einzurichten und zu fördern, wo sie von Müttern und Vätern und PädagogInnen gewünscht werden.
- Integrative Klassen sind im Schulrecht zu verankern. Entsprechende pädagogische Konzepte sind zu erstellen. Die notwendige Ausbildung und personelle Ausstattung muss gewährleistet werden.

2.11. Ausländische Kinder

Ausländische Kinder sind Jungen und Mädchen von Einwandererfamilien, Flüchtlingen und Asylsuchenden. Viele Kinder von Einwandererfamilien wachsen in der zweiten und dritten Generation bei uns auf. Immer wieder und immer noch haben sie mit erheblichen Diskriminierungen zu rechnen, z.B. mit Schwierigkeiten im behördlichen Bereich beim Zuzug von Kindern von hier beschäftigten ArbeitnehmerInnen, mit alltäglichen Rassismen und offener AusländerInnenfeindlichkeit. Immer noch erhalten Kinder von AusländerInnen, die in der Bundesrepublik geboren werden, keine deutsche Staatsbürgerschaft. Mädchen sind besonders stark davon betroffen, zwischen zwei Kulturen zu leben. Sie sind daher in besonderer Weise benachteiligt. Ausländische Mädchen und Jungen machen einen hohen Anteil von SchülerInnen an Lernbehinderten-Schulen aus.

Forderungen:

- Von den etwa 7 Millionen hier lebenden ausländischen StaatsbürgerInnen ist etwa jede/jeder Fünfte in Deutschland geboren. Der BDJ fordert daher die Änderung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts und die Möglichkeit der deutschen Staatsbürgerschaft für alle hier geborenen Kinder.
- Darüber hinaus tritt der BDJ Bayern für die Verankerung des Kindeswohls im Ausländergesetz, § 22, ein. Damit der Nachzug von Kindern auch zu nur einem hier lebenden Elternteil möglich wird, muss § 20, Absatz 2, Nummer 1, erweitert werden.

- In der Behandlung von Flüchtlingskindern kommt es immer wieder zu Verstößen gegen die UN-Kinderrechtskonvention. So werden z.B. junge AsylbewerberInnen aus der allgemeinen Jugendhilfe herausgenommen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit Erwachsenen in Gemeinschaftsunterkünften und Abschiebehaftanstalten untergebracht. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die in der Konvention zugesicherten Rechte zu gewähren.
- Der BDJK fordert die Aufnahme und Erstunterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskindern in „Clearingstellen“⁴.

2.12. Kinder in den „ärmsten Ländern“ der Welt

Täglich verhungern weltweit 40.000 Kinder und 100.000 sind allein oder mit ihren Eltern auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung. 1994 lebten rund 28 Millionen Kinder und Jugendliche in Kriegsregionen. Immer wieder werden Kinder in Kriegen getötet oder verkrüppelt. 300.000 Kinder sind bei Massakern in Ruanda ums Leben gekommen. Von den monatlich 800 Menschen, die durch Landminen ums Leben kommen, ist jedes dritte bis vierte Opfer minderjährig. Mädchen und Frauen sind besonders hart von bewaffneten Konflikten betroffen, da Vergewaltigung immer wieder als Waffe eingesetzt wird. 200 Millionen Kinder unter 15 Jahren werden als billige Arbeitskräfte ausgebeutet, indem sie u.a. Produkte herstellen für den bundesdeutschen Markt. Die Expansion des Massentourismus hat die Kinderprostitution verschärft. Verelendung und Not zwingen Jungen und Mädchen zur Prostitution.

Forderungen:

- Das öffentliche Bewusstsein über die Ausbeutung der arbeitenden Kinder in den ärmsten Ländern der Welt ist zu stärken. Durch bewusstes Einkaufsverhalten haben VerbraucherInnen die Möglichkeit, den durch Kinderarbeit erzeugten Produkten die Marktchancen zu nehmen.
- Das gesellschaftliche Bewusstsein für den Skandal des sexuellen Missbrauchs von Kindern durch Touristen in Asien, Südamerika, Afrika und anderen Teilen der Welt muss verstärkt werden.
- Durch die Änderung von § 5 Abs. 8 StGB ist es heute möglich, Sexualstraftäter nach deren Rückkehr in Deutschland einer Strafverfolgung zu unterziehen. Schwierig ist aber die Ermittlung und Beweisführung. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, über die Gesetzesänderung hinaus die notwendigen bilateralen Abkommen abzuschließen und flankierende Maßnahmen zwischen den Regierungen der betroffenen Länder und der Bundesrepublik einzuleiten.
- Der BDJK fordert darüber hinaus die politische Bekämpfung der Ursachen von Kinderprostitution. Hier ist besonders die deutsche Entwicklungspolitik angefragt. Bei Programmen zur Entwicklung ist besonders den Bedürfnissen von Kindern Rechnung zu tragen. Sonderprogramme zur Verbesserung der Ausbildung, sind notwendig. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, Maßnahmen zur Rehabilitation der Opfer zu unterstützen.
- Die Reiseveranstalter werden aufgefordert, geeignete Maßnahmen gegen Kinderprostitution zu ergreifen.
- Der BDJK fordert ein weltweites Verbot der Entwicklung, der Produktion und des Einsatzes aller Formen von Landminen.

⁴ Vgl. Stellungnahme der BDJK-Landesversammlung II/95 zum Thema „Asyl“, S. 3

- Die Partnerschaften der Mitglieds- und Diözesanverbände des BDKJ mit Ländern der „Einen Welt“ müssen fortgesetzt und ausgebaut werden. Besonderes Interesse ist der Situation von Mädchen in den Ländern der Einen Welt zu widmen.

2.13. Kinder in der Kirche

Das Angebot für Jungen und Mädchen im Rahmen der pfarrgemeindlichen Dienste erstreckt sich von liturgischen Angeboten (Eucharistiefeier für Kinder, Familiengottesdienste, Andachten) über Angebote der Gemeindekatechese (Erstkommunion- und Firmvorbereitung) bis hin zu Gruppenstunden und offenen Angeboten im Rahmen der MinistrantInnenarbeit und der pfarreilichen Jugendarbeit. Viele Pfarrgemeinden sind Trägerinnen von Einrichtungen wie Horte und Angeboten außerschulischer Nachmittagsbetreuung. Bei der Bewertung dieser vielfältigen Formen der Arbeit für und mit Kindern muss darauf hingewiesen werden, dass da, wo Kinder mit Gemeinde/Kirche in Berührung kommen, Jungen und Mädchen oft nicht als eigenständige Personen anerkannt werden. Sie sind Objekte und EmpfängerInnen der verschiedenen Angebote. Die eigene Spiritualität des Kindes wird kaum wahrgenommen und es gilt, das Kind als Subjekt des Glaubens erst noch zu begreifen. Besonders Mädchen finden in der männlich geprägten Kirche kaum Identifikationsmöglichkeiten. Sie erfahren sehr früh, dass Männer mehr Macht und Ansehen haben. Mädchen erleben kaum Frauen in den relevanten Bereichen der Pfarrgemeinde (z.B. Liturgie, Kirchenverwaltungen). In Gebeten, Liedern und Texten kommen Mädchen und Frauen häufig nicht vor. Immer noch ist das Gottesbild einseitig männlich dominiert. Dies erschwert es besonders Mädchen, eine eigene religiöse Identität zu entwickeln.

Forderungen:

- In den Pfarrgemeinden müssen Kinder als Subjekte des Gemeindelebens und damit auch als seine TrägerInnen anerkannt werden. Sie dürfen nicht nur unter der Familienperspektive wahrgenommen werden.
- Gottesdienst und Angebote der Gemeinde müssen so angelegt sein, dass Kinder mit ihren Bedürfnissen, Interessen und Anliegen ernst genommen werden. Gerade die Lebensthemen von Mädchen müssen sowohl in Gottesdiensten, Gebeten und Liedern als auch im alltäglichen Gemeindeleben aufgegriffen werden und präsent sein.
- Es gilt, die Spiritualität von Jungen und Mädchen und deren Glauben neu für die Gemeinde zu entdecken und zu fördern.
- Damit Mädchen auch ihre eigene weibliche Spiritualität entwickeln können, brauchen sie einen entsprechenden Freiraum, ein Angebot und weibliche Vorbilder.
- An die Stelle einer Service-Pastoral bzw. punktuellen Pastoral aus Anlass von Taufe, Kommunion, Firmung muss eine kontinuierliche Pastoral der Begegnung treten.
- Damit die Anliegen und der Stellenwert von Jungen und Mädchen in der Gemeinde im Blick bleibt, soll der Sachausschuss Jugend die Zielgruppe verstärkt in den Blick nehmen.
- Kinder sollen zur aktiven Mitgestaltung in der Gemeinde aufgefordert und die entsprechenden Freiräume sollen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Interessen und Wünsche von Mädchen und Jungen müssen in allen für sie relevanten Bereichen berücksichtigt werden.
- In der Ausbildung hauptamtlicher MitarbeiterInnen im kirchlichen Dienst sollen solche religionspädagogische Konzepte vermittelt werden, die an einer „Theologie des Kindes“ orientiert sind.

katholisch.

politisch.

aktiv.

- Die Diözesen und Verbände werden aufgefordert, die entsprechenden finanziellen Mittel und die räumlichen Voraussetzungen für eine pädagogisch qualifizierte Kinderbetreuung bei Veranstaltungen in Gemeinde, Dekanat, Diözese und Verband zu schaffen.
- Der BDJ fordert die Festsetzung des aktiven und passiven Wahlrechts bei Pfarrgemeinderats-Wahlen, und des aktiven Wahlrechts bei Kirchenverwaltungswahlen, auf den Zeitpunkt der Firmung, spätestens aber auf das Alter der Religionsmündigkeit von 14 Jahren.

2.14. Ansätze und Modelle einer Politik mit Kindern und für Kinder

Der BDJ vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen und setzt sich seit Jahren dafür ein, dass Jungen und Mädchen als eigenständige Persönlichkeiten, als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft und als TrägerInnen von Grundrechten ernstgenommen werden. In den letzten zehn Jahren sind in den kirchlichen Kinder- und Jugendverbänden unterschiedliche Ansätze einer kinderpolitischen Arbeit entwickelt worden. Ihren besonderen Niederschlag fanden sie in der verbandlichen Diskussion und der Einführung von Kindermitbestimmung und des Kinderstimmrechts.

Parallel dazu haben sich seit Ende der 80er Jahre verschiedene Ansätze und Modelle kinderpolitischer Arbeit auf kommunaler Ebene etabliert. Darüber hinaus gab es Initiativen zur Benennung der Kinderbeauftragten der Bundestagsfraktionen (1987), die Einsetzung einer Kinderkommission des Deutschen Bundestages (1988) sowie die Benennung von Landes-Kinderbeauftragten wie z.B. Nordrhein-Westfalen (1989), Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt. In Bayern hat die SPD-Landtagsfraktion seit Jahren einen Kinderbeauftragten. Neben Ansätzen, die für sich in Anspruch nehmen, Politik für Kinder zu machen, wie z.B. Kinderbeauftragte, Kinderbüros, Kinderkommissionen und Kinderfreundlichkeitsprüfungen gibt es Modelle, die Politik mit und durch Kinder machen wollen. Hierzu zählen offene, parlamentarische und projektbezogene Formen der politischen Partizipation von Mädchen und Jungen. Unter die sogenannte parlamentarische Form fallen Kinderparlamente, Gemeinderäte und -beiräte. Die Kinder und Jugendlichen werden von Gleichaltrigen gewählt und sitzen als Delegierte im Gremium. Es ist der Versuch, Kinderinteressen im Bereich Verkehr, Freizeit, Kultur und Umweltschutz den Eingang in die Lokalpolitik zu ermöglichen. Kinderforen, -versammlungen und Runde Tische gelten als offene Formen der Kinderbeteiligung ohne Wahl. Jedes Kind kann daran teilnehmen. Jungen und Mädchen können bei dieser Beteiligung direkt ihre eigenen Wünsche, Probleme und Anregungen äußern; Erwachsene sind ZuhörerInnen.

Der Erfolg dieser Partizipationsformen ist abhängig von der dauerhaften Betreuung, der intensiven Nacharbeit, der Einbindung der Jugendarbeit vor Ort und einer klaren Aufgaben- und Kompetenzbeschreibung. Viele dieser Ansätze und Modelle sind nicht im Rahmen des KJHG und im Bereich des Jugendamts bzw. Jugendhilfeausschusses angesiedelt, sondern häufig im Bereich der Verwaltungsspitze. Die Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe auf der Grundlage des KJHG wird damit ausgehöhlt.

Forderungen:

- Kinderpolitik ist Querschnittspolitik, d.h. sie muss alle Politikbereiche aufgreifen, die Kinder betreffen. Nur so kann sie zu einer „kindergerechten Lebenswelt“ einen Beitrag leisten.

- Alle Politikbereiche und Aktivitäten im Bereich der Kinderpolitik sind der Zuständigkeit des KJHG und damit dem Jugendhilfeausschuss und dem Jugendamt zuzuordnen.
- Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss muss Kinder als Jungen und Mädchen mit ihren jeweiligen Interessen und Bedürfnissen im Blick haben.
- Jugendhilfeplanung muss die Interessen und Bedürfnisse von Kindern berücksichtigen. Sie muss eine Kinder- und Jugendhilfeplanung sein. Soweit die Lebensbereiche von Kindern betroffen sind, müssen die Kinder in die Kinder- und Jugendhilfeplanung mit einbezogen werden. Dazu sind geeignete Methoden der Beteiligung zu entwickeln.
- Die Beteiligung von Kindern ist im KJHG ein konstitutives Element. Der BDJK ist der Auffassung, dass auf kommunaler Ebene geeignete Formen der Interessenvertretung für und mit Kindern gesucht werden müssen. Städte und Gemeinden prägen entscheidend die Lebenswelt von Kindern. Hier müssen kindgerechte Beteiligungs- und Mitbestimmungsformen für Jungen und Mädchen gefunden werden. Diese sind gemeinsam mit den vor Ort vorhandenen Kinder- und Jugendverbänden und Jugendringen zu entwickeln. Die Erfahrungen der Jugendverbände sind aufzugreifen.
- Der BDJK lehnt diejenigen Formen von Kinderparlamenten ab, deren Zusammensetzung willkürlich ist bzw. bereits bestehende Formen der Interessenvertretung von Kindern ignoriert und die nicht darauf angelegt sind, Kindern klar beschriebene Beratungs- und Entscheidungsrechte einzuräumen.
- Der Gefahr der Instrumentalisierung der Kinder ist entgegenzuwirken. Die nötigen Anhörungs-, Mitsprache- und Antragsrechte von Kindern in Ausschüssen, Räten und Kreistagen müssen verankert werden, um nicht zu einer demokratischen Farce zu werden. Diese sind in die Gemeinde- und Landkreisordnungen aufzunehmen. Beteiligungsrechte der Kinder müssen in das bayerische Ausführungsgesetz zum KJHG aufgenommen werden. Kinder sollen an Planungen in den Gemeinden frühzeitig in angemessener und kindgemäßer Form beteiligt werden.

katholisch.

politisch.

aktiv.

3. Schlussbemerkung

Das 20. Jahrhundert sollte, wenn es nach Ellen Key gegangen wäre, zum „Jahrhundert des Kindes“ werden. Dass diesbezüglich noch viele Wünsche offengeblieben sind, zeigen die Forderungen des vorliegenden Positionspapieres. In Zukunft muss Kinderpolitik zu einer zentralen Dimension von Politik insgesamt werden. Es reicht nicht mehr aus, die Interessen von Kindern nur fallweise in den verschiedenen Politikbereichen zu berücksichtigen. Wichtige politische Anliegen für den BDKJ Bayern bleiben daher:

Kinder als vollwertige und gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft und Kirche anzuerkennen;

Kinder an der Gestaltung der Gesellschaft und der Kirche entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen und ihnen einen gerechten Anteil an Gütern unserer Gesellschaft zukommen zu lassen.

Dabei sind die Lebensbedingungen von Kindern in andern Ländern der Welt ebenfalls mit zu berücksichtigen, denn Kinderpolitik geht über die nationalen Grenzen hinaus.

katholisch.

politisch.

aktiv.